

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 16

Artikel: Verkehrserziehung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-490384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie dokumentiere ich meine Individualität?!

Unser Holz

Aus dem Aufsatz eines Fachmannes:

«Dieser, unser lebendige Baustoff, verehrten schon unsere Altväter in so hohem Maße, daß prächtige dem Naturschutz unterstellte Exemplare da und dort unsere Brunnen und Dorfplätze zieren, ganze Straßenzüge und Plätze einfassen und zur heißen Sommerszeit den kühlenden Schatten spenden für jedes darunter ausholende Lebewesen.»

(Wüwa.)

KL

Verkehrserziehung

Die Polizei gibt sich alle Mühe, den Verkehr zu regeln und erteilt eben den Fußgängern die Erlaubnis, die Straße zu überqueren. Ein altes Mütterchen mit einem Leiferwagen geht dessen ungeachtet seinen Weg weiter, worauf ihm der Polizist zuruft: «He, Muetti, jetz darf me nümme gaa.» Das Mütterchen bleibt stehen, hält den Kopf schräg und antwortet: «I ha kes Motörli, i gaa glych!»

Sch

Halt, halt! Ein Mißverständnis!

In einer Veröffentlichung vom 12. Januar 1951 gab der Staatsrat des Kantons Wallis von seinem Beschluß Kenntnis, wonach das Vermieten von Ferienwohnungen für eine Dauer von weniger als 15 Tagen nicht erlaubt sei.

Dieser Beschluß rief einer starken Reaktion sowohl bei den Ferienhausbesitzern im Wallis als auch bei den Ferienwohnungsuchenden in der ganzen Schweiz.

Diese Reaktion bewog wohl den Walliser Staatsrat «schon» nach zwei Monaten folgende Erklärung zu veröffentlichen:

Ein Mißverständnis! Der Staatsrat des Kantons Wallis stellt fest, daß der zweite Absatz seiner Veröffentlichung vom 12. Januar 1951 betreffend das Vermieten von Privatzimmern irrtümlicherweise hinzugefügt wurde. Diese Publikation betraf keineswegs das Vermieten von Ferienwohnungen und Chalets, sondern das Vermieten von Privatzimmern an Passanten oder Feriengäste, wobei an diese oft sogar einzelne Mahlzeiten oder die ganze Pension abgegeben wurden.

Vielgeliebte Untertanen,
höret euch die Botschaft an:
Was wir sinnen, was wir planen,
sei für euer Wohl getan!

Unser allerhöchstes Streben,
unser Traum im tiefsten Schlaf
ist: Ein sorgenfreies Leben
für das kleine Steuerschaff!

Darum glaubt doch, teure Bürger,
nicht der Zeitungschreiberwut!
Wir sind keine Volkserwürger,
Menschlein bloß, mit Leib und Blut.

Weil wir Menschlein sind und bleiben,
irren wir uns dann und wann,
denken anders als wir schreiben ...
Wer hat das noch nie getan?

Deshalb, Ferienhausbesitzer,
grolle nicht, und nimm nichts krumm!
Wir sind deine treuen Schützer.
Nachsatz: Ist das Volk so dumm?

Populus

Aktivdienstliches

In den brenzigen Maitagen des Jahres 1940 gab es in unserer Einheit oft hitzige Dispute. Obwohl fast männlich bereit war, die Pflicht zu tun, falls unser Land angegriffen werden sollte, so gab es — dies sei hier nicht verschwiegen — auch bei uns Hasenfüße. So ereiferte sich ein Mitrailleur einmal: «Dr General, dr Guisan, dä cha doch nid vo sich us säge, itz hi mr Chrieg — das git doch z erscht e Volksabschimmig!»

Brumbär



Erstes, altrenommiertes Haus am Platze
Stadrestaurant - Grill - Bar - Restaurant français au ler
Direktion: Armin Kiefer